

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

019/24

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1  
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:  
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
12.02.2024

1. **Betreff:** Doppelhaushalt 2024/2025 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

2. <b>Beratungsfolge:</b>	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	18.03.2024	öffentlich
2. Gemeinderat	15.04.2024	öffentlich

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat

1. den Doppelhaushalt 2024/2025 mit den sich aus der Vorlage ergebenden Änderungen zu verabschieden,
2. das Mehrjährige Maßnahmenprogramm einschließlich der Finanzplanung 2024 bis 2028 entsprechend des am 18.12.2023 im Gemeinderat eingebrachten Entwurfs mit den sich aus dieser Vorlage ergebenden Änderungen zu verabschieden,
3. das vorläufige Ergebnis 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

019/24

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1  
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:  
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
12.02.2024

---

Betreff: Doppelhaushalt 2024/2025 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

---

## Sachverhalt/Begründung:

### Inhalt der Vorlage:

1. Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen seit der Einbringung
2. Sachstand: Bisheriger Haushaltsentwurf – GR-Vorlage vom 18.12.2023
3. Eckdaten des überarbeiteten Haushaltsentwurfs – **Anlage 1**
4. Zusatzanträge der Ortschaftsräte mit Stellungnahme der Verwaltung – **Anlage 2**
5. Zusatzanträge der Fraktionen mit Stellungnahme der Verwaltung – **Anlage 3 + 4**
6. Gesamtbetrachtung mit Vorschlag der Verwaltung
  - 6.1 Fortgeschriebener Ergebnishaushalt 2024 – 2028
  - 6.2 Fortgeschriebener Finanzhaushalt 2024 – 2028

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

019/24

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1  
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:  
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
12.02.2024

Betreff: Doppelhaushalt 2024/2025 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

## 1. Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen seit der Einbringung

Erfreulicherweise schließt das Jahr 2023 besser als erwartet ab. Insbesondere durch ein deutlich höheres Gewerbesteuerergebnis ergibt sich unter Berücksichtigung sämtlicher Veränderungen eine **Gesamtverbesserung von rd. + 3,4 Mio. EUR im Vergleich zum Plan 2023**, die hauptsächlich durch ein noch besseres Gewerbesteuerergebnis induziert ist. Im bisherigen Entwurf 2024/25 sind wir für 2023 noch von einem Ergebnis von +/- 0 EUR ausgegangen.

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2023, die bislang nicht in die Entwurfsplanung eingeflossen sind, führen zu keinen dramatischen, aber immerhin doch leichten Verschlechterungen im Planungszeitraum bis 2028 – die Zeiten von immer neuen Rekordwerten von Steuerschätzung zu Steuerschätzung dürften bis auf weiteres vorbei sein. Hinzu kommen noch höhere Belastungen im **Finanzausgleich (FAG)**, durch das bessere Ergebnisse 2023. Insgesamt ergibt sich hieraus eine **Verschlechterung von – 2,7 Mio. EUR**.

Erforderliche **Korrekturen, Ergänzungen und zwangsläufige Veränderungen** ergeben eine **Verschlechterung** über den gesamten Zeitraum in Höhe von - **760 TEUR**. Dabei ergeben sich aus einigen verwaltungsseitigen Anpassungen und Korrekturen gegenüber des bisherigen HH-Entwurfes **Verbesserungen von + 226 TEUR**

Dem steht jedoch als größte **Verschlechterung** gegenüber dem bisherigen HH-Entwurf die bislang nicht gesicherte Finanzierung für die **Umsetzung des Aktionsplans ÖPNV (Teil 2)** in Höhe von - **1,3 Mio. EUR** für den Planungszeitraum bis 2028 gegenüber. Trotz des Finanzierungsgrundsatzes „Verkehr finanziert Verkehr“ und der Berücksichtigung von bereits beschlossenen und teilweise noch zu beschließenden Mehreinnahmen verbleibt ein deutliches Defizit von durchschnittlich 300 TEUR p.a.. Sollte die Gegenfinanzierung (Anpassung Parkgebühren, Erhöhung Anwohnerparken) nicht erfolgen, würde sich dieses Defizit noch einmal nahezu verdoppeln, eine Finanzierung wäre dann nicht mehr gesichert. Positiv wirkt sich aus, dass in Verhandlungen über die Kosten des öffentlichen **Fahrradverleihsystems Verbesserungen von + 320 TEUR** erreicht werden konnten.

In Summe ergeben sich somit Verschlechterungen von – 86 TEUR.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, zur **Deckung von Fraktionsanträgen - 50 TEUR** zusätzlich zur Verfügung zu stellen (Kosten-Nutzen-Analyse für große Investitionsprojekte [Südzubringer und Nordquerung]).

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

019/24

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1  
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:  
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
12.02.2024

---

Betreff: Doppelhaushalt 2024/2025 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

---

Unter Berücksichtigung sämtlicher Veränderungen ergibt sich **eine Verschlechterung gegenüber der bisherigen Planung um - 136 TEUR**, die zu Lasten des **freien Finanzierungsmittelbestandes** geht. Dieser beträgt Ende 2028 **voraussichtlich 2 Mio. EUR** und liegt damit weiterhin unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestliquidität.

Des Weiteren haben sich seit der Haushaltseinbringung im Dezember 2023 zusätzliche, derzeit nicht abschließend quantifizierbare Risiken ergeben. So hat das Wirtschaftsministerium seine Wachstums- und Konjunkturprognosen deutlich korrigiert – es wird für 2024 nur noch mit einem realen Wachstum von 0,2 % statt bislang 1,3 % (Oktober-Steuerschätzung) gerechnet. Auch lag die Ist-Einkommensteuerentwicklung in Baden-Württemberg in 2023 mit - 380 Mio. EUR bzw. - 5 % deutlich unterhalb des Prognosewertes der Steuerschätzung noch vom Oktober 2023. Ob und wie sich dies ggf. auf die Entwicklungen in 2024ff. auswirkt, wird frühestens die Steuerschätzung vom Mai 2024 zeigen.

## 2. Sachstand: bisheriger Haushaltsentwurf – GR-Vorlage vom 18.12.2023

Im vorgelegten Haushaltsentwurf 2024/2025 ergibt sich für die Stadt Offenburg im gesamten Planungszeitraum jeweils ein **positives ordentliches Ergebnis** und erfüllt somit die gesetzlichen Anforderungen an einen **ausgeglichenen Haushalt** – die in diesen Jahren verbrauchten Ressourcen können vollständig erwirtschaftet werden. Dadurch können aus dem Ergebnishaushalt **Zahlungsmittelüberschüsse** in Höhe von durchschnittlich **19,8 Mio. EUR** zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden.

Im vorgelegten Haushaltsentwurf sind im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2024 – 2028 **Netto-Investitionen in Höhe von rd. 192 Mio. EUR** vorgesehen. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden die jährlichen Investitionssummen verdoppelt. Die im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzeptes 2040 festgelegten Handlungsfelder – Klimaschutz, Bildung, lebenswerte Infrastruktur, demografischer Wandel und Daseinsvorsorge – werden durch die Konkretisierung der Maßnahmen im Mehrjährigen Maßnahmenprogramm untermauert.

Die zukunftsweisenden Investitionen und die damit verbundenen hohen Investitionskosten führen dazu, dass **Kreditermächtigungen im Umfang von 109,5 Mio. EUR** über den gesamten Planungszeitraum 2024 bis 2028 benötigt werden. Unter Berücksichtigung der geplanten Tilgungen entspricht dies einer **Nettoneuverschuldung im Planungszeitraum von knapp 93 Mio. EUR** und entspricht damit den Vorgaben des Nachhaltigkeitskonzeptes 2040.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

019/24

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1  
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:  
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
12.02.2024

Betreff: Doppelhaushalt 2024/2025 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Unter Berücksichtigung der oben ausgeführten Prämissen stellt sich im bisherigen Entwurf der Verwaltung (Drucksache Nr. 182/23) die **Entwicklung der liquiden Mittel** im Gesamtfinanzhaushalt wie folgt dar:

<b>Mittelfristige Finanzplanung</b> Stand: Entwurf DHH 2024/2025 (18.12.2023)	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
<b>bisheriger freier Finanzmittelbestand am 31.12. des KJ</b>	3.000	2.563	3.271	3.306	3.215	2.146

Somit wurde im bisherigen Haushaltsentwurf eine veranschlagte Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes über den Planungszeitraum 2024 bis 2028 in Höhe von **854 TEUR** ausgewiesen. Dies bedeutet, dass die vorhandene Liquidität (d.h. die freien Finanzmittel) um diesen Betrag abnehmen wird. Am Ende des Planungszeitraums verbleibt laut bisherigem Haushaltsentwurf 2024 bis 2028 ein **freier Finanzierungsmittelbestand von rd. 2,1 Mio. EUR**.

Aufgrund der am Ende eines Jahres regelmäßig vorliegenden „Haushaltsübertragungen“ ist die tatsächliche Liquidität jedoch höher. Allerdings sind diese Finanzmittel durch die Entscheidungen der Gremien und die begonnenen Projekte faktisch gebunden und belasten den Haushalt erst dann, wenn sie tatsächlich zur Auszahlung kommen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

019/24

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1  
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:  
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
12.02.2024

Betreff: Doppelhaushalt 2024/2025 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

## 3. Eckdaten des überarbeiteten Haushaltsentwurfs

### a) Vorläufiges Ergebnis 2023 (vgl. Anlage 1, Nr. 2)

Im Vergleich zur Einbringungsvorlage des Haushaltsentwurfes für die Haushaltsjahre 2024/2025 einschließlich Finanzplanung 2024 – 2028 (mit Hochrechnungsstand 10/2023) ergibt sich im **vorläufigen IST 2023** eine **Verbesserung** und damit Erhöhung des freien Zahlungsmittelbestandes **um insgesamt rd. + 3,4 Mio. EUR**. Im bisherigen Entwurf wurde weder von einer Verbesserung noch von einer Verschlechterung ausgegangen.

Hintergrund der positiven Entwicklung des Ergebnisses 2023 ist insbesondere die Gewerbesteuer. Im Vergleich zum Haushaltsentwurf hat sich die Gewerbesteuer um **weitere 6,7 Mio. EUR verbessert**. Analog hierzu steigt auch die zu entrichtende Gewerbesteuerumlage um rd. 600 TEUR. In der bisherigen Entwurfsfassung wurde ein Ergebnis von 72 Mio. EUR angenommen. Die **Gewerbesteuer 2023** schließt nun erfreulicherweise mit **rd. 78,7 Mio. EUR** (Plan: 67 Mio. EUR) ab.

Den finanzwirksamen Verbesserungen müssen dennoch die finanzwirksamen Verschlechterungen gegenübergestellt werden. Neben den bereits im Haushaltszwischenbericht aufgezeigten Veränderungen (bspw. höhere Personalaufwendungen und Betriebskostenzuschüsse aufgrund der Tarifsteigerungen durch den Tarifabschluss SuE im Juli 2022 und den Tarifabschluss TVöD im April 2023, gestiegene Energiekosten, u.a.) führen insbesondere die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen (vgl. bspw. DS-Nr. 160/23, 172/23) zu einer reduzierten Gesamtverbesserung.

Insgesamt ergibt sich eine **Gesamtverbesserung von rd. + 3,4 Mio. EUR**, die zu einem freien Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2023 von rd. 6,4 Mio. EUR führt (bislang 3,0 Mio. EUR).

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

019/24

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1  
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:  
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
12.02.2024

Betreff: Doppelhaushalt 2024/2025 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

## b) Rahmendaten der mittelfristigen Planung 2024 – 2028

Die Verwaltung bleibt grundsätzlich bei den im Dezember 2023 vorgelegtem Haushaltsentwurf zugrunde gelegten Planungsprämissen.

Die **Steuerschätzung vom Oktober 2023 und die entsprechend angepassten Orientierungsdaten des Finanzministeriums** konnten im Haushaltsentwurf noch nicht berücksichtigt werden. Nach der vom Ministerium für Finanzen vorgenommenen Regionalisierung der Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung im November / Dezember 2023 ergaben sich für Offenburg geringfügige Verschlechterungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs – insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen, der Investitionspauschale und der Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer.

Daneben wirken sich die im Jahr 2023 nochmals deutlich verbesserten **Gewerbesteuererinnahmen** von rd. 78,7 Mio. EUR aufgrund der **FAG-Systematik** auch auf den mittelfristigen Planungszeitraum negativ aus.

Insgesamt ergeben sich durch das vorläufige Ergebnis 2023 und den Haushaltserlass von Oktober 2023 **Verschlechterungen von rd. 2,7 Mio. EUR** bis 2028 (vgl. Anlage 1, lfd. Nr. 2). Danach verteilen sich die FAG-bedingten Veränderungen über den Planungszeitraum wie folgt:

Maßnahme	Gesamt	2024	2025	2026	2027	2028
Veränderungen im Rahmen des FAG aufgrund der Oktober-Steuerschätzung und der Fortschreibung der Orientierungsdaten des Landes im November 2023 sowie der tatsächlichen IST-Ergebnisse 2023	-2.710	-135	-3.838	-92	1.463	-108

Die Oktober-Steuerschätzung 2023 ist derzeit maßgebend, wengleich aufgrund der **gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen** weiterhin Risiken, die je nach Entwicklung große Auswirkungen auf die finanzielle Situation haben können, bestehen. Es zeichnete sich bereits mit der Oktober-Steuerschätzung ab, dass es keine neuen Verteilungsspielräume gibt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

019/24

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1  
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:  
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
12.02.2024

---

Betreff: Doppelhaushalt 2024/2025 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

---

Seit der letzten Steuerschätzung sind vielmehr zusätzliche Risiken dazu gekommen:

- **Korrektur der Konjunkturprognose für das laufende Jahr durch das Bundeswirtschaftsministerium**

In der Oktober-Steuerschätzung wurde ein Wirtschaftswachstum für das laufende Jahr von 1,3 % prognostiziert, welches zwischenzeitlich durch die Bundesregierung auf 0,2 % reduziert wurde. Als Grund für die Absenkung wurden unter anderem die Folgen des Haushaltsurteils des Bundesverfassungsgerichts genannt. Derzeit rechnet die Bundesregierung mit einer Wachstumsminderung und einer späteren Belebung der deutschen Wirtschaft, da belastende Faktoren wie die außenwirtschaftliche Nachfrageschwäche, Streiks im öffentlichen Verkehr, hohe Krankenstände bei den Erwerbstätigen sowie geopolitische Spannungen mit Verzögerungen bei Lieferketten in der Summe dazu führen können, dass sich die erwartete konjunkturelle Erholung nochmals verzögert.

- **Einkommensteuerentwicklung im Jahr 2023**

Die Regionalisierung der Steuerschätzung im Oktober 2023 prognostiziert einen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf 7.680 Mio. EUR für die baden-württembergische Kommunen. Zwischenzeitlich steht fest, dass das Einkommensteueraufkommen 2023 rd. 380 Mio. EUR (IST: 7.296 Mio. EUR) und damit 5 % schlechter als prognostiziert ausgefallen ist. Es ist derzeit unklar, ob diese Entwicklung auch auf die Folgejahre 2024ff. negative Auswirkungen hat. Es bleibt abzuwarten, ob sich bspw. zahlreiche und umfangreiche Tarifabschlüsse auf die Entwicklung des Einkommensteueraufkommens in den Folgejahren positiv auswirken und diese Delle in 2023 wieder kompensieren.

Letztendlich wird frühestens die Steuerschätzung im Mai 2024 zeigen, wie sich die Entwicklung der Steuereinnahmen darstellen wird. Sollte sich eine trübe und rückläufige Steuerentwicklung bewahrheiten, bestehen insbesondere die Risiken, dass die Grundkopfbeträge und somit die Schlüsselzuweisungen des Landes geringer ausfallen sowie die direkte Beteiligung der Stadt an der Einkommensteuer. Das geringere Wachstum könnte ebenso Auswirkungen auf die Gewerbesteuererinnahmen der Stadt Offenburg haben.



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

019/24

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1  
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:  
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
12.02.2024

Betreff: Doppelhaushalt 2024/2025 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

**c) Korrekturen, Ergänzungen und zwangsläufige Veränderungen**  
(vgl. Anlage 1 Nr. 3) **Mehrausgaben 760 TEUR**

Wie bei jeder Haushaltsplanaufstellung ergeben sich zwischen der Versendung der Einbringungsvorlage und der Beratung im HBA Veränderungen und Korrekturen. Insgesamt werden im Zeitraum 2024 - 2028 **Mehrausgaben von 760 TEUR** erforderlich – Einzelheiten können Anlage 1, lfd. Nr. 3 entnommen werden.

Insbesondere auf die Ergänzung unter Anlage 1, lfd. Nr. 3.5. „Umsetzung des Aktionsplans ÖPNV ("Verkehr finanziert Verkehr)" wird hingewiesen. Die Verwaltung hat den Auftrag durch **Umsetzung des Aktionsplans ÖPNV** umfangreiche Verbesserungen für den ÖPNV zu erzielen. Bereits im Jahr 2021 wurde der erste Teil der Umsetzung des Aktionsplans ÖPNV dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Dabei wurde auch der Finanzierungsgrundsatz „**Verkehr finanziert Verkehr**“ beschlossen. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die Gegenfinanzierung nicht ausreicht und ein **Defizit in Höhe von 356 TEUR** in 2023 aufgelaufen ist. Hierfür müssen entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Für 2024ff. wird eine ausgeglichene Finanzierung erwartet.

Hinzu kommt, dass auch der **zweite Teil der Umsetzung des Aktionsplans ÖPNV** vorangetrieben wurde und bislang nicht im Haushaltsentwurf etatisiert ist (siehe Vorlage zum Verkehrsausschuss am 6. März 2024, DS-Nr. 016/24). Getreu dem Finanzierungsgrundsatz „Verkehr finanziert Verkehr“ kann eine **anteilige Gegenfinanzierung** erwirkt werden, jedoch nur unter der Prämisse, dass die ausstehenden Beschlüsse (Erhöhung Parkgebühren und Anwohnerparken) gefasst werden. Selbst dann verbleibt jedoch ein **Defizit in Höhe von 950 TEUR bis 2028**, die im städtischen Haushalt ebenfalls bereitzustellen sind. Dies sind Zuschüsse an die TBO, da die Kosten dort anfallen und eine Finanzierung innerhalb des steuerlichen Querverbundes der TBO nicht mehr möglich ist, da bereits alle finanzielle Möglichkeiten ausgeschöpft sind (Badbetrieb, Messe, u.a.). Die Finanzierung muss somit durch eine Zuführung vom Kernhaushalt an die TBO erfolgen. Sollten die noch zu beschließenden Mehreinnahmen nicht wie angenommen eintreten, erhöht sich dieses Defizit noch einmal um rund 1,2 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR, die dann nicht finanziert wären.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

019/24

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1  
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:  
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
12.02.2024

Betreff: Doppelhaushalt 2024/2025 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass in den letzten Wochen bei der Verwaltung einige **Anträge kultureller Vereine** (z.B. Kunstverein, Baal-Novo) **mit der Bitte um teils deutliche Anhebung der städtischen Zuschüsse** eingegangen sind. Allerdings hat der Gemeinderat die Förderung für Kulturvereine verbindlich bis einschließlich 2025 geregelt und die Zuschüsse festgeschrieben (vgl. DS-Nr. 187/19). Die Verwaltung hat dies den Antragstellern mitgeteilt und gleichzeitig signalisiert, dass im 1. Halbjahr 2025 ein Vorschlag zur Anpassung der Förderung ab 2026 ff. erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegt werden soll. Des Weiteren hat die Verwaltung im Falle von einer existenzgefährdenden Situation angeboten, gemeinsam Lösungen zu finden – der zuständige Ausschuss würde ggf. involviert.

Nach Abdeckung dieser Positionen und der Ortschafts- und Fraktionsanträge (siehe Kapitel 4 und 5) verbleibt eine **Verschlechterung von 136 TEUR** gegenüber der bisherigen Planung, die **zu Lasten des freien Finanzierungsmittelbestandes** geht. Dieser beträgt Ende 2028 voraussichtlich rd. 2 Mio. EUR und liegt weiterhin unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestliquidität (im Durchschnitt rd. 4 Mio. EUR).

#### 4. Zusatzanträge der Ortschaftsräte (vgl. Anlage 2)

Nach Prüfung der Anträge durch die Verwaltung führen die darin enthaltenen Maßnahmen zu keiner Aufnahme in den Doppelhaushalt 2024/2025 und somit (zunächst) zu keinen Mehrausgaben. Insbesondere bei den Maßnahmen, für die seitens der Verwaltung zunächst weitere Planungsschritte und Prüfungen erfolgen müssen, wird die Beratung über die finanzielle Auswirkung zu den gegebenen Zeitpunkten erfolgen.

#### 5. Deckungsvorschläge und Zusatzanträge der Fraktionen (vgl. Anlage 3 und 4) (vgl. Anlage 1 Nr. 5)

**Mehrausgaben 50 TEUR**

Nach Prüfung der Anträge durch die zuständigen Fachbereiche wird die in Anlage 1 Nr. 5 enthaltene Maßnahme mit Mehrausgaben von 50 TEUR zur Aufnahme in den Doppelhaushalt 2024/2025 vorgeschlagen. Hierbei soll eine Kosten-Nutzen-Analyse für große Investitionsprojekte (Südzubringer und Nordquerung) extern beauftragt werden, sodass im Gremium über das weitere Vorgehen, insbesondere im Zusammenhang mit der Nordquerung, entschieden werden kann (vgl. auch DS-Nr. 006/24, Anlage 3 und 4).

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

019/24

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1  
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:  
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
12.02.2024

Betreff: Doppelhaushalt 2024/2025 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

## 6. Gesamtbetrachtung mit Vorschlag der Verwaltung

Unter Berücksichtigung der vorstehend vorgeschlagenen Veränderungen werden der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt wie folgt fortgeschrieben:

### 6.1 Fortgeschriebener Gesamtergebnishaushalt 2024 – 2028

Aus den in Anlage 1 dargestellten Veränderungen ergibt sich im fortgeschriebenen Ergebnishaushalt für das Jahr 2024 ein rd. 427 TEUR und im Jahr 2025 rd. 2,5 Mio. EUR schlechteres Ergebnis. Nichtsdestotrotz verbleibt am Ende in beiden Jahren ein positives ordentliches Ergebnis von 10,6 Mio. EUR in 2024 und 2,7 Mio. EUR in 2025. Ebenso weist auch die mittelfristige Finanzplanung stets ein positives ordentliches Ergebnis aus, in den Planjahren 2026 – 2028 im Durchschnitt in einer Höhe von 5,7 Mio. EUR.

Gesamtergebnishaushalt	Ansatz 2023	Doppelhaushalt		Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Ansatz 2024	Ansatz 2025			
<b>I. Erträge und Aufwendungen Einbringungsvorlage</b>						
30110000 Grundsteuer A	-75.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00
30120000 Grundsteuer B	-11.200.000,00	-11.400.000,00	-11.400.000,00	-13.400.000,00	-13.400.000,00	-13.400.000,00
30130000 Gewerbesteuer	-67.000.000,00	-79.000.000,00	-84.000.000,00	-88.000.000,00	-91.000.000,00	-94.000.000,00
30210000 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-34.880.000,00	-37.027.000,00	-39.581.000,00	-41.761.000,00	-43.614.000,00	-45.543.000,00
30220000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-9.147.000,00	-9.762.000,00	-10.050.000,00	-10.239.000,00	-10.437.000,00	-10.641.000,00
30310000 Vergnügungssteuer	-1.889.000,00	-2.450.000,00	-2.450.000,00	-2.450.000,00	-2.450.000,00	-2.450.000,00
30320000 Hundesteuer	-244.000,00	-285.000,00	-285.000,00	-285.000,00	-285.000,00	-285.000,00
30510000 Familienleistungsausgleich	-2.716.000,00	-2.970.000,00	-3.081.000,00	-3.156.000,00	-3.235.000,00	-3.297.000,00
* Steuern und ähnliche Abgaben	-127.151.000,00	-142.964.000,00	-150.917.000,00	-159.361.000,00	-164.491.000,00	-169.686.000,00
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-43.866.750,00	-61.487.600,00	-59.308.600,00	-62.599.300,00	-59.290.300,00	-59.422.300,00
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-6.100.000,00	-6.350.000,00	-6.400.000,00	-6.400.000,00	-6.500.000,00	-6.550.000,00
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-9.130.700,00	-9.950.000,00	-10.295.300,00	-10.295.300,00	-10.295.300,00	-10.223.300,00
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.517.750,00	-3.877.500,00	-3.866.700,00	-3.861.700,00	-3.861.700,00	-3.861.700,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.383.000,00	-2.687.100,00	-2.823.800,00	-2.794.800,00	-2.794.800,00	-2.794.800,00
* Zinsen und ähnliche Erträge	-627.650,00	-1.292.800,00	-1.292.400,00	-702.400,00	-702.400,00	-702.400,00
* Akt. Eigenstg. u. Bestandsveränderungen	-290.000,00	-290.000,00	-290.000,00	-290.000,00	-290.000,00	-290.000,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-5.216.100,00	-4.838.400,00	-4.858.100,00	-4.858.100,00	-4.858.100,00	-4.858.100,00
<b>** ordentliche Erträge</b>	<b>-197.282.950,00</b>	<b>-233.737.400,00</b>	<b>-240.051.900,00</b>	<b>-251.212.600,00</b>	<b>-253.083.600,00</b>	<b>-258.388.600,00</b>
* Personalaufwendungen	62.783.100,00	72.602.000,00	76.533.800,00	77.696.600,00	78.776.900,00	79.974.900,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	31.243.480,00	40.523.200,00	40.426.700,00	39.741.700,00	39.871.700,00	39.646.700,00
* Planmäßige Abschreibungen	14.000.000,00	15.100.000,00	15.200.000,00	15.300.000,00	15.400.000,00	15.500.000,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	214.500,00	724.500,00	974.500,00	1.424.500,00	2.224.500,00	3.224.500,00
43410000 Gewerbesteuerumlage	6.171.000,00	6.400.000,00	6.800.000,00	7.100.000,00	7.300.000,00	7.600.000,00
43710000 Finanzausgleichsumlage	27.631.000,00	25.400.000,00	25.400.000,00	29.300.000,00	30.900.000,00	32.500.000,00
43710001 Rückstellung Finanzausgleich	-7.600.000,00		7.100.000,00	9.900.000,00	2.800.000,00	300.000,00
43720000 Kreisumlage	35.456.000,00	32.100.000,00	32.900.000,00	38.000.000,00	39.800.000,00	41.700.000,00
* Transferaufwendungen	79.887.110,00	85.204.800,00	93.555.700,00	105.665.700,00	102.175.700,00	103.305.700,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.514.680,00	8.555.200,00	8.208.800,00	8.872.800,00	7.747.800,00	7.772.800,00
<b>** ordentliche Aufwendungen</b>	<b>194.642.870,00</b>	<b>222.709.700,00</b>	<b>234.899.500,00</b>	<b>248.701.300,00</b>	<b>246.196.600,00</b>	<b>249.424.600,00</b>
<b>*** ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.640.080,00</b>	<b>-11.027.700,00</b>	<b>-5.152.400,00</b>	<b>-2.511.300,00</b>	<b>-6.887.000,00</b>	<b>-8.964.000,00</b>
<b>**** Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.640.080,00</b>	<b>-11.027.700,00</b>	<b>-5.152.400,00</b>	<b>-2.511.300,00</b>	<b>-6.887.000,00</b>	<b>-8.964.000,00</b>
* außerordentliche Erträge und Aufwendungen						
<b>***** Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>-2.640.080,00</b>	<b>-11.027.700,00</b>	<b>-5.152.400,00</b>	<b>-2.511.300,00</b>	<b>-6.887.000,00</b>	<b>-8.964.000,00</b>
<b>II. Veränderungen nach Haushaltseinbringung lt. Anlage 1 dieser Vorlage</b>						
Erträge und Aufwendungen		426.600,00	4.070.500,00	197.300,00	-1.413.100,00	138.400,00
<b>III. Anpassung der FAG-bedingten Rückstellungen</b>						
Erträge und Aufwendungen			-1.600.000,00	400.000,00	2.100.000,00	-200.000,00
<b>**** Veranschlagtes Gesamtergebnis neu</b>	<b>-2.640.080,00</b>	<b>-10.601.100,00</b>	<b>-2.681.900,00</b>	<b>-1.914.000,00</b>	<b>-6.200.100,00</b>	<b>-9.025.600,00</b>

\* Erträge sind negativ (-) und Aufwendungen positiv dargestellt

Die positiven ordentlichen Ergebnisse in allen Planjahren bedeuten, dass alle Ressourcenverbräuche durch Erträge derselben Periode gedeckt werden und darüber

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

019/24

Dezernat/Fachbereich:  
 Fachbereich 7, Abteilung 7.1  
 Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:  
 Schubert, Katharina

Tel. Nr.:  
 82-2408

Datum:  
 12.02.2024

Betreff: Doppelhaushalt 2024/2025 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

hinaus ein Überschuss erwirtschaftet wird. Damit ist nach § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung der **Haushaltsausgleich** gegeben und der **Doppelhaushalt 2024/2025 genehmigungsfähig**.

## 6.2 Fortgeschriebener Gesamtfinanzhaushalt 2024 – 2028

Die einzelnen Einflussgrößen auf die mittelfristige Finanzplanung wurden oben unter den lfd. Nr. 2. – 5. beschrieben. Die Veränderungen zur Einbringungsvorlage vom 18.12.2023 sind in Anlage 1 dieser Vorlage detailliert dargestellt. Demnach ergibt sich folgender Gesamtfinanzhaushalt für die Jahre 2024 bis 2028:

Gesamtfinanzhaushalt 2024/25 und mittelfristige Finanzplanung	HR 2023	Doppelhaushalt				
		Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Finanzierungsmittelbestand am 01.01. (lt. Bilanz)	27.414.117					
Liquiditätsdarlehen an verb. Unternehmen und Geldmarktpapiere	9.400.000					
Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	28.308.739					
<b>Freier Finanzierungsmittelbestand am 01.01.</b>	<b>65.122.856</b>	<b>30.983.065</b>	<b>36.096.308</b>	<b>35.962.388</b>	<b>35.739.468</b>	<b>35.739.468</b>
zahlungswirksame Erträge	217.872.989	227.287.600	230.472.100	244.785.800	246.612.800	251.841.800
zahlungswirksame Aufwendungen	-204.337.813	-207.942.500	-213.496.200	-223.727.800	-226.618.700	-233.772.200
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Tätigkeit</b>	<b>13.535.176</b>	<b>19.345.100</b>	<b>16.975.900</b>	<b>21.058.000</b>	<b>19.994.100</b>	<b>18.069.600</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.921.401	5.865.000	7.098.000	8.540.000	23.108.000	17.638.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.267.194	-53.844.000	-44.106.000	-55.960.000	-54.050.000	-46.765.000
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-18.345.794</b>	<b>-47.979.000</b>	<b>-37.008.000</b>	<b>-47.420.000</b>	<b>-30.942.000</b>	<b>-29.127.000</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-)</b>	<b>-4.810.618</b>	<b>-28.633.900</b>	<b>-20.032.100</b>	<b>-25.903.000</b>	<b>-9.905.900</b>	<b>-9.995.400</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.870.000	30.000.000	22.000.000	31.000.000	14.000.000	12.500.000
Auszahlungen aus Finanzierungstät. (Tilgungen)	-7.709.844	-2.350.000	-3.390.000	-5.550.000	-2.890.000	-2.660.000
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.160.156</b>	<b>27.650.000</b>	<b>18.610.000</b>	<b>25.450.000</b>	<b>11.110.000</b>	<b>9.840.000</b>
<b>Veränderung Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-2.650.462</b>	<b>-983.900</b>	<b>-1.422.100</b>	<b>-912.000</b>	<b>162.100</b>	<b>-1.217.400</b>
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	6.219.410					
<b>Finanzierungsmittelbestand am 31.12. (lt. Bilanz)</b>	<b>30.983.065</b>	<b>6.384.093</b>	<b>5.400.193</b>	<b>3.978.093</b>	<b>3.066.093</b>	<b>3.228.193</b>
nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	8.214.800					
davon gebunden für konsumtive Budgetvorträge	-7.687.979					
davon gebunden für investive Haushaltsübertragungen	-56.615.122					
<b>Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.</b>	<b>6.384.093</b>	<b>5.400.193</b>	<b>3.978.093</b>	<b>3.066.093</b>	<b>3.228.193</b>	<b>2.010.793</b>

### Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht über Veränderungen im Vergleich zur Einbringungsvorlage
- Anlage 2: Stellungnahme der Verwaltung zu den Zusatzanträgen der Ortschaften
- Anlage 3: Zusatzanträge der Fraktionen (im Original)
- Anlage 4: Stellungnahme der Verwaltung zu den Zusatzanträgen der Fraktionen